

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
zur Behandlung im	Gemeinderat
zur Kenntnis im	Alle Ortsbeiräte
zur Kenntnis im	Alle Ortschaftsräte

Betreff: **Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2023/24**

Bezug: 1/2023

Die Anlagen 1 und 2 sind digital im geschützten Ratsinformationssystem abrufbar. Zudem stehen sie ab 09.04.2024 öffentlich im Internet unter www.tuebingen.de/gemeinderat bei der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales vom 18.04.2024.

Anlagen: Anlage 1: DIGITAL_24_03_13_Bedarfsplanung_Ergänzende_Informationen (nur digital)
Anlage 2: DIGITAL_Anlage_Daten_zur_Kita_Bedarfsplanung_13_02_24 (nur digital)

Beschlussantrag:

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen wird mit den folgenden Richtwerten beschlossen:

- a. 53 % aller Tübinger Kinder unter drei Jahren können mit U3-Kleinkindplätzen versorgt werden.
- b. Der Zielwert für eine Ganztagsbetreuung der unter a. genannten Kinder beträgt 26,5 %.
- c. 105 % von 3,7 Jahrgängen der Kinder zwischen drei und sechs Jahren können in Kindergärten versorgt werden.
- d. Der Zielwert für eine Ganztagsbetreuung der unter c. genannten Kinder beträgt 60 %.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat regelmäßig über das bestehende Platzangebot und den erwarteten Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung. Die Versorgungslage wird zum einen gesamtstädtisch, zum anderen auch kleinräumig für die 15 Planungsgebiete dargestellt. Die in den nächsten Jahren erwarteten Veränderungen werden aufgezeigt. Über die Zielgrößen der Versorgung (Bedarfsrichtwerte) entscheidet der Gemeinderat. Mit der Bedarfsplanung 2023/24 sollen die Richtwerte verändert werden, die Hintergründe hierzu werden im Folgenden erläutert.

2. Sachstand

- 2.1. **Kinderzahlen: aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen auf die Bedarfsprognosen**
Die vorliegende Kita-Bedarfsplanung basiert auf der Tübinger Bevölkerungsprognose mit Datenstand 31.12.2022. Im Januar 2024 wurden aktuelle Daten zum Bevölkerungsbestand am 31.12.2023 eingearbeitet. Wie bereits 2022 war auch 2023 ein geburtenschwaches Jahr: In beiden Jahren wurden in Tübingen nur rund 730 Neugeborene erfasst, in den Jahren 2019 bis 2021 hatte es im Mittel noch jährlich 830 Geburten gegeben. In den nächsten Jahren sind somit deutlich weniger Kinder zu betreuen als bislang erwartet. Durch niedrigere Geburtenquoten sinkt zudem die Prognose der künftigen Neugeborenenzahlen. Die weitere Entwicklung der Fertilität ist schwer vorhersehbar, die zurzeit ausgegebenen Schätzwerte zur künftigen Zahl der 0-1-Jährigen somit vergleichsweise unsicher.

Relevant für die Berechnung des kurz- und mittelfristigen Platzbedarfs ist neben den Geburten- auch die Zahl der 1- bis 6-jährigen Kinder. Diese war im Jahr 2023 ebenfalls deutlich rückläufig: Die Geburtenjahrgänge 2019 bis 2021 waren Ende 2023 durch Wegzüge um je ca. 30 Kinder schwächer besetzt als noch ein Jahr zuvor. Neben den geschilderten demografischen Entwicklungen wirken sich auch Verschiebungen der erwarteten Aufsiedlungszeitpunkte von Neubaugebieten mittelfristig senkend auf die Kinderzahlprognosen aus.

- 2.2. **Bedarfsrichtwerte**

Änderung der Bezugsgröße des U3-Richtwerts

Mit den Bedarfsrichtwerten werden die Zielgrößen der Versorgung festgelegt. Sie geben an, für welchen Anteil der Tübinger Kinder Plätze eingeplant werden. Bezugsgröße der Bedarfsrichtwerte im U3-Bereich waren in Tübingen bislang alle Kinder im Alter von zwei Monaten bis drei Jahren. Zuletzt wurden für 59,3 % dieser Kinder Plätze eingeplant. In den meisten anderen Kommunen beziehen sich die Zielgrößen der Versorgung hingegen auf alle Kinder ab Geburt bis drei Jahren. Um die Vergleichbarkeit zu erleichtern, werden künftig auch die Tübinger Richtwerte in Bezug auf alle unter 3-Jährigen ausgewiesen. Der bisherige Bedarfsrichtwert von Plätzen für 59,3 % der Kinder von zwei Monaten bis drei Jahren entspricht umgerechnet auf 0-<3-Jährige einem Wert von 56 %.

Bedarfsquoten und Bedarfsrichtwerte – U3- und Ü3-Plätze insgesamt

Bedarf für einen Betreuungsplatz besteht zu einem bestimmten Stichtag, wenn: a) ein Betreuungsverhältnis besteht oder b) eine Betreuungswunsch zum Stichtag angemeldet war, der jedoch nicht erfüllt werden konnte. Als Grundlage der diesjährigen Bedarfsplanung wurden altersspezifische Quoten des Bedarfs für vier Stichtage im Kindergartenjahr

2022/23 ermittelt. Im Durchschnitt wurden im U3-Bereich Betreuungswünsche erfasst für:

2 % der 0-<1-Jährigen

54 % der 1-<2-Jährigen

75 % der 2-<3-Jährigen

Bei einer Zielgröße von Plätzen für 56 % der Kinder wurde somit zuletzt für deutlich weniger als 50 % (je nach Berechnungsmodus 44-46 %) ein Betreuungsbedarf angemeldet.

Als Ü3-Bedarfsrichtwert wurden bislang Plätze für alle 3-, 4-, oder 5-Jährigen sowie für die Hälfte der Sechsjährigen angesetzt. Zudem wurde ein Aufschlag von 5 % aufgerechnet, vorrangig für Platzreduktionen in Gruppen, in denen Kinder mit besonderen Bedarfen inklusiv betreut werden – Ende 2023 wurden aus diesem Grund in städtischen Kinderhäusern 94 Ü3-Plätze freigehalten. Die Zielgröße der Versorgung lag also bislang bei 105 % von 3,5 Jahrgängen. Die Bedarfsquoten zeigen, dass bei den 3- bis 5-Jährigen tatsächlich für fast alle Kinder ein Betreuungsbedarf angemeldet wird, nämlich im Schnitt für:

95 % der 3-<4-Jährigen

97 % der 4-<5-Jährigen

98 % der 5-<6-Jährigen

Unterjährig stark schwankende Bedarfsquoten ergeben sich hingegen bei der Gruppe der bereits sechsjährigen Kinder: im Herbst müssen nur relativ wenige von ihnen in Kinderhäusern betreut werden, da ein Großteil der zu diesem Zeitpunkt Sechsjährigen gerade eingeschult wurde. Bis zum folgenden Sommer werden jedoch nach und nach immer mehr Kita-Kinder sechs (einige sogar bereits sieben) Jahre alt. Ab Ende Juni sind hierdurch fast vier volle Jahrgänge zu betreuen, eingeplant sind aber nur Plätze für 3,5 Jahrgänge. Diese reichen rechnerisch bereits ab dem Frühjahr nicht mehr aus.

In der ersten Jahreshälfte sind die Ü3-Einrichtungen meist voll belegt und es werden nur wenige Plätze frei (z.B. durch Wegzüge). Es kommt zu einem „Rückstau“: Krippenkinder können häufig nicht direkt nach ihrem dritten Geburtstag in den Kindergarten wechseln und verbleiben oft bis zu den Sommerferien in den U3-Einrichtungen, in die dadurch auch nur wenige jüngere Kinder nachrücken können. Dies zeigt sich auch in den Belegungsdaten: Im Dezember 2022 lag der Anteil der bereits dreijährigen Kinder in der U3-Betreuung bei akzeptablen 5 %, im Juni 2023 waren es jedoch bereits 19 %. Zugleich reduzierte sich der Anteil der unter 2-Jährigen von 36 % im Dezember auf nur noch 26 % im Juni.

Die geschilderte Situation führt alljährlich zu Unzufriedenheit in den Familien, ist aus pädagogischer Sicht nicht ideal und auch unter dem Gesichtspunkt des Ressourceneinsatzes ineffizient: Kinder die aufgrund ihres Alters in Gruppen von 20-25 Kindern betreut werden könnten, besuchen über mehrere Monate hinweg die kleineren U3-Gruppen mit maximal 10 Kindern und binden somit auch mehr Personalressourcen als nötig. Abhilfe könnte durch eine höhere Anzahl verfügbarer Ü3-Plätze geschaffen werden. Daher sollen im Ü3-Bereich künftig Plätze für Kinder aus 3,7 anstatt 3,5 Jahrgängen (+5 % Aufschlag wie bisher) eingeplant werden. Mit dieser Veränderung wären die Ü3-Einrichtungen rechnerisch anstatt bis Februar/März künftig bis ungefähr April/Mai aufnahmefähig.

Wenn weniger Dreijährige im U3-Bereich betreut werden müssen, kann zugleich der U3-Richtwert reduziert werden: eingeplant werden künftig Plätze für 53 % statt bisher 56 % der

unter 3-Jährigen Kinder. Dieser Anteil ist ausreichend, um die Bedarfe der Kinder im Alter von 0-, 1- und 2-Jahren zu erfüllen (plus leichtem Überhang), zusätzlich könnten noch etwa 15 % der bereits Dreijährigen im U3-Bereich versorgt werden.

Durch diese Veränderung steigt bei den aktuellen Kinderzahlen der Bedarf im Ü3-Bereich im Vergleich zum alten Berechnungsmodus um ca. 170 Plätze, es müssen jedoch rund 70 U3-Plätze weniger vorgehalten werden als bisher. Da im Ü3-Bereich im Vergleich zur Krippe 2- bis 2,5-mal so viele Kinder pro Gruppe betreut werden können, bleibt die Zahl der benötigten Gruppen – und damit auch der Personalbedarf – ungefähr konstant. Bei gleichmäßiger Jahrgangsbesetzung führt die Veränderung zu einem Bedarf von etwa sieben zusätzlichen Ü3-Gruppen, genauso viele könnten im U3-Bereich wegfallen (siehe Rechenbeispiel in der Anlage). In der Praxis ergibt sich dadurch die Möglichkeit, bestehende oder geplante U3-Gruppen in Ü3-Gruppen umzuwandeln, sofern dies räumlich und personell möglich ist. Ziel ist es, dadurch den Rückstau im Frühjahr zu reduzieren und in der ersten Jahreshälfte mehr Wechsel aus dem U3- in den Ü3-Bereich zu ermöglichen. Auf die freiwerdenden U3-Plätze könnten jüngere Kinder nachrücken. Es würden also insgesamt mehr Plätze vorgehalten und es könnten mehr Kinder in der für sie passenden Altersgruppe betreut werden, ohne dass dafür zusätzliches Personal benötigt würde.

Bedarfsrichtwerte: Plätze im erweiterten Angebot

Im U3-Bereich wurde in der diesjährigen Planung ein niedrigerer Bedarf für Plätze im erweiterten Angebot angesetzt: der Richtwert wurde von 56 % auf 50 % der Plätze reduziert. Bei eingeplanten Plätzen für insgesamt 53 % der Kinder werden somit Ganztagsplätze für 26,5 % aller unter Dreijährigen als bedarfsdeckend angesehen. Der neue Richtwert ist vorerst noch am Meldeverhalten der Familien aus dem zweiten Halbjahr 2022 ausgerichtet. Mit der Anforderung zusätzlicher Nachweise im neuen Anmeldeverfahren ist der Anteil der U3-Anmeldungen für Plätze im erweiterten Angebot ab 2023 sogar unter 40% gesunken (vgl. Vorlage 238/2023). Im Ü3-Bereich wird der bisherige Zielwert von 57% aller Plätze (durch die 5% Aufschlag entspricht dies Plätzen für 60% aller Kinder) beibehalten.

2.3. Platzbestand und Ausbauplanungen

Verfügbare Plätze: Bestand und Veränderungen zum Vorjahr

Insgesamt stehen in Tübingen derzeit 4.338 Plätze zur Verfügung, davon entfallen 1.377 (darunter 134 Plätze in der Kindertagespflege) auf den U3-, 2.961 Plätze auf den Ü3-Bereich. Im Vergleich zum Vorjahr sind insgesamt 28 U3- und 62 Ü3-Plätze weniger in die Planungen eingerechnet. Weggefallen sind Plätze in den geschlossenen Kitas bzw. Gruppen in der Stöcklestraße (-10 U3, -25 Ü3) dem Rebelhaus und der Spielgruppe Sonnenkäfer (je -10 Ü3). Weitere Veränderungen ergeben sich u.a. durch geschlossene und aus der Bedarfsplanung herausgenommene halbe Gruppen in verschiedenen städtischen Kinderhäusern.

Deutlich zurückgegangen ist die Zahl der Plätze im erweiterten Angebot (U3: -120; Ü3 -243). Ursache hierfür ist v.a. die Kürzung der Öffnungszeiten in städtischen Kinderhäusern, die zum Herbst 2023 wirksam wurde. Viele Gruppen, in denen es zuvor Betreuungszeiten von mehr als 35 Wochenstunden gegeben hatte, sind unter den Wert von 35 Stunden und somit ins Grundangebot gewechselt. Die Plätze in diesen Gruppen sind meist weiterhin verfügbar, sie zählen jedoch nicht mehr zum erweiterten Angebot. In der Planung 2022/23 lag der Anteil der Plätze mit mehr als 35 Stunden Betreuung noch bei 56%, aktuell sind es 49%.

Derzeit werden 106 U3- und 269 Ü3-Plätze in städtischen Kinderhäusern wegen Personalmangels nicht vergeben. Diese Plätze werden bei den Berechnungen zum Platzbestand nicht abgezogen. Die Bedarfsplanung ist auf die räumlich verfügbaren Plätze ausgerichtet, zudem ist nicht vorhersehbar, wie sich die Zahl der Platzsperrungen gesamtstädtisch und kleinräumig entwickeln wird.

Ausbauplanungen

Bis 2028 sind Platzzuwächse im Umfang von 40 U3- und 188 Ü3-Plätzen fest eingerechnet. Dazu zählen u.a. Plätze in den Neubauten in den Aeulehöfen und am Hechinger Eck Nord, außerdem zusätzliche Gruppen im Kinderhaus Winkelwiese. Weitere Ausbauprojekte im Umfang von insgesamt 40 U3- und knapp 180 Ü3-Plätzen (u.a. KH Bühl, Ersatzneubau am Österberg, Kita im Baugebiet in Pfrondorf) sind angedacht, teils wurden auch bereits Planungen aufgenommen. Diese Maßnahmen gehen jedoch noch nicht fest in die Prognosen zum Platzbestand und die daraus abgeleiteten Abgleiche mit den erwarteten Platzbedarfen ein.

2.4. Abgleich von Bedarfs- und Bestandsprognosen

Tübingen insgesamt – U3-Bereich

Durch die gesunkenen Kinderzahlen und den herabgesetzten Bedarfsrichtwert reduziert sich die Zahl der benötigten U3-Plätze deutlich, im Vergleich zum Vorjahr teils um über 150 Plätze. Kurzfristig wird nun mit einem Bedarf von ca. 1.200 U3-Plätzen gerechnet. Für Tübinger Kinder sind aktuell 1.352 Plätze verfügbar. Würde man diese vollständig belegen, so könnten 62 Prozent der unter 3-Jährigen betreut werden (Versorgungsquote). Zieht man die derzeit gesperrten Plätze ab, so sind es noch immer 57 %. Der Versorgungsgrad liegt somit deutlich über dem Zielwert von 53 %, rechnerisch ist der Bedarf also gedeckt. Durch den abgesenkten Richtwert ist jedoch bereits angenommen, dass weniger dreijährige Kinder als bisher im U3-Bereich betreut werden müssen. Voraussetzung hierfür wäre die Verfügbarkeit entsprechender Ü3-Plätze, die aktuell noch nicht gegeben ist. Die U3-Platzüberhänge werden sich zwar laut Prognose in den nächsten Jahren durch einen erwarteten Anstieg der Kinderzahlen reduzieren, der Saldo bleibt jedoch deutlich im positiven Bereich. Eine Umwandlung von U3- in Ü3-Gruppen ist somit möglich. Auch im erweiterten Angebot stehen U3-Plätze in ausreichender Zahl zur Verfügung

Tübingen insgesamt – Ü3-Bereich

Im Ü3-Bereich fehlen aktuell über 150 Plätze, um das neue Versorgungsziel, Plätze für 105 % der Kinder aus 3,7 Jahrgängen vorzuhalten, zu erreichen. Es könnten derzeit lediglich 99 % versorgt werden. Hinzu kommt, dass zurzeit mehr als 250 Ü3-Plätze gesperrt sind, die Versorgungsquote liegt ohne diese Plätze bei nur 90 Prozent. Diese niedrigen Quoten sind jedoch auch eine Folge des von 3,5 auf 3,7 Jahrgänge erhöhten Zielwerts. Mit den Richtwerten des Vorjahres wäre das Versorgungsziel von 105 % erreicht worden (bei Berücksichtigung der Sperrungen: 96 %).

Da in den nächsten Jahren schwach besetzte Geburtsjahrgänge in den Ü3-Bereich aufrücken, ist trotz der erwarteten Bevölkerungszuwächse in Neubaugebieten (u.a. Hechinger Eck, Aeulehöfe) bis etwa 2026/27 gesamtstädtisch gesehen nicht mit starken Anstiegen im Ü3-Platzbedarf zu rechnen. Der Platzbestand erhöht sich jedoch, da in den Neubaugebieten weitere Gruppen hinzukommen. Entsprechend wird in den nächsten Jahren mit einem Rückgang des Platzdefizits gerechnet, jedoch nicht mit Bedarfsdeckung. Auf lange Sicht steigt der prognostizierte Bedarf an Ü3-Plätzen wieder deutlich, da ab Ende des Jahrzehnts Bevölkerungszuwächse in verschiedenen Baugebieten (z.B. Mühlbachacker,

Weststadt) bereits in die Bevölkerungsprognose eingerechnet wurden, jedoch bislang noch keine zusätzlichen Plätze in ggf. benötigten neuen Einrichtungen eingeplant sind.

Das Versorgungsziel im erweiterten Angebot (57% aller Ü3-Plätze) wird in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht erreicht. Hierfür fehlen etwa 300 Ganztagsplätze.

2.5. Sozialräumliche Betrachtungen

Kernstadt

In den **nördlichen Planungsgebieten** Wanne/Winkelwiese und WHO/Sand kommt es in Summe zu rechnerischen Überhängen bei den U3-Plätzen. Zwar gibt es im Gebiet **Wanne/Winkelwiese** leichte Defizite, diese werden jedoch durch eine hohe Zahl an Krippenplätzen auf **WHO** mehr als kompensiert. Im Ü3-Bereich sind längerfristig gesehen trotz erwarteter Platzzuwächse im Bildungshaus Winkelwiese und einer eingeplanten zusätzlichen Gruppe am Ersatzneubau des Kinderhauses WHO (westlicher Standort) Defizite zu erwarten. Auf lange Sicht werden voraussichtlich zwei weitere Ü3-Gruppen benötigt, um die Bedarfe im Norden zu decken. Diese Plätze sollen im Neubau eines weiteren Kinderhauses auf WHO (als Ersatz für die Kita Idefix und für weitere Bedarfsdeckung, vgl. Rahmenplan WHO) geschaffen werden.

In der **mittleren Planungsachse** (Weststadt, Innenstadt, Lustnau) besteht aktuell und perspektivisch Bedarfsdeckung in der U3-Altersklasse. Im Ü3-Bereich ist auf lange Sicht mit einer Unterversorgung zu rechnen. Steigende Platzbedarfe werden gegen Ende der 20er-Jahre vor allem in der **Weststadt** durch die Baugebiete rund um den Westbahnhof erwartet. Bis dahin stehen in der Weststadt Plätze in ausreichender Zahl zur Verfügung. In der **Innenstadt** ist hingegen weder im U3- noch im Ü3-Bereich sozialräumliche Bedarfsdeckung absehbar, im Ü3-Bereich fehlen langfristig gesehen rechnerisch etwa vier Gruppen. Eine davon soll im Kinderhaus Österberg entstehen, dieser Zuwachs ist bislang noch als offene Planung eingerechnet. Ausweichmöglichkeiten für Kinder aus der Innenstadt bestehen auch nach **Lustnau**, wo in den nächsten Jahren nicht nur Bedarfsdeckung, sondern leichte Platzüberhänge erwartet werden. In der Kita in den Aeulehöfen kommen im Planungsgebiet neue Plätze hinzu, die Versorgung in Lustnau ist auf absehbare Zeit gewährleistet.

In den **südlichen Planungsgebieten** (Südstadt und Derendingen) stehen im U3-Bereich deutlich mehr Plätze zur Verfügung als für die Betreuung der dort lebenden Kinder benötigt werden. Es werden hier bislang auch Kinder aus der Innenstadt und aus den südwestlichen Teilorten versorgt. Im Ü3-Bereich besteht aktuell noch Bedarfsdeckung, mit den erwarteten Bevölkerungszuwächsen in Neubaugebieten (v.a. Hechinger Eck Nord, Marienburger Straße und Mühlbachäcker) steigt jedoch der Platzbedarf stärker als der bisher eingeplante Platzbestand, so dass mit leichten Versorgungsdefiziten zu rechnen ist. Mit Fortschreiten des Planungsprozesses für die Mühlbachäcker ist zu prüfen, ab wann und in welchem Umfang dort zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen. Im Planungsgebiet **Derendingen**, zu dem die Mühlbachäcker gehören, sollte es zuvor keine Versorgungsprobleme geben. In der **Südstadt** dürften die U3-Versorgungsziele übertroffen, die Ü3-Ziele jedoch in einigen Jahren verfehlt werden. Hier kann eine Umwandlung von U3- in Ü3-Plätze geprüft werden.

Teilorte

In **Weilheim** und **Kilchberg** sind vorerst keine größeren Versorgungslücken absehbar, in **Bühl** stellt sich die Situation hingegen weiterhin angespannt dar: Zwar ist die Zahl der 0-<6-Jährigen durch einen schwachen Jahrgang 2023 erstmals seit langem leicht gesunken, es

besteht jedoch nach wie vor dringlicher Ausbaubedarf. In **Unterjesingen** kommt es aufgrund von schwankenden Jahrgangsbesetzungen in einigen Prognosejahren zu rechnerischen Platzdefiziten, Kapazitätserweiterungen sind aus heutiger Sicht aber nicht erforderlich. Gleiches gilt für **Hirschau**, wo im Vergleich zur letztjährigen Bedarfsplanung sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich einzelne Plätze weggefallen sind.

In **Hagelloch** ist in den nächsten Jahren im Ü3-Bereich keine Platzknappheit zu erwarten. Im U3-Bereich liegt das Platzangebot im Ort knapp unterhalb der zur Bedarfsdeckung nötigen Werte. Eine der zwei verfügbaren U3-Gruppen ist zudem die Spielgruppe Hagelloch, die mit 13,5 Wochenstunden ein zeitlich im Vergleich zu anderen U3-Plätzen deutlich eingeschränktes Angebot bietet. Mit Aufsiedlung des Baugebiets Schaibles Halde dürften die Bedarfe ab Ende der 20er-Jahre steigen. Während in **Bebenhausen** keine Probleme bei der Versorgung bestehen, sind in **Pfrondorf** vor allem im Ü3-Bereich zu wenige Plätze verfügbar, Platzsperrungen durch Personalmangel verschärfen die Situation zusätzlich. Im Zuge der Entwicklung des Neubaugebiets Weiher werden für die Versorgung der zuziehenden Familien und die weitere Bedarfsdeckung voraussichtlich vier bis fünf zusätzliche Gruppen benötigt.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Bedarfsplanung mit den oben genannten Bedarfsrichtwerten zu beschließen. Ziel der Veränderung ist es, künftig für mehr Kinder Betreuungsplätze in den für sie passenden Altersgruppen bereitstellen zu können, ohne dass daraus ein zusätzlicher Bedarf an Gruppen (und damit Personal) entsteht. Um dies zu erreichen, sollen in den nächsten Jahren Ü3-Plätze geschaffen werden, zugleich können Platzüberhänge im U3-Bereich abgebaut werden. Die Verwaltung wird prüfen, ob und wo hierfür bestehende Krippen-Gruppen in Ü3-Gruppen umgewandelt werden können. Die räumlichen und organisatorischen Anforderungen, die Belegungssituation sowie die Bereitschaft des Personals der jeweiligen Einrichtungen müssen dabei berücksichtigt werden. Sozialräumlich gesehen sind diese Veränderungen aufgrund ausreichender U3-Bedarfsdeckungsgrade vor allem in den Planungsgebieten WHO, Südstadt und Derendingen möglich, ggf. noch in der Weststadt und in Lustnau. Um die neuen Versorgungsziele zu erreichen, müsste eine solche Umwandlung bei ca. 6-7 Gruppen durchgeführt werden, darunter können auch Anpassungen der U3-/Ü3-Verteilung in den Ausbauplanungen sein. Die sinnvolle und notwendige Umstellung von 7 U3-Gruppen auf 7 Ü3-Gruppen schafft zusätzliche Plätze für rund 100 Kinder. Die Verwaltung prüft, in welchen Einrichtungen die räumlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die Schwierigkeit wird auch darin bestehen, die Zustimmung der Beschäftigten zu gewinnen. Die Verwaltung wird mit den freien Trägern gemeinsam versuchen, so schnell wie möglich die Umstellung zu realisieren.

Die zur Ermittlung der Bedarfsrichtwerte in diesem Jahr erstmals im Detail berechneten Bedarfsquoten sollen künftig regelmäßig überprüft und aktualisiert werden (mindestens alle zwei Jahre). Die Stadtverwaltung wird auch die Entwicklung des Bedarfs an Plätzen im erweiterten Angebot verfolgen und ggf. weitere Anpassungen der Zielgrößen vorschlagen. Nach wie vor schwer vorhersehbar ist derzeit die Entwicklung der Geburtenzahlen, im Falle weiterhin niedriger Werte ist eine Korrektur der Bedarfe nach unten im nächsten Jahr zu erwarten.

Bedarf für Aus- und Neubaumaßnahmen ergibt sich weiterhin vor allem zur Versorgung von Baugebieten, lediglich punktuell noch zur Verbesserung der sozialräumlichen

Versorgungslage (z.B. in Bühl). Bei fortschreitenden Planungen ist v.a. in den Neubaugebieten rund um den Westbahnhof und in den Mühlbachäckern zu prüfen, ob und in welchem Umfang weitere Plätze benötigt werden.

Umfassende Ausbauprogramme sind derzeit nicht notwendig, im Gegensatz zu vielen anderen Städten ist die gegebene räumliche Infrastruktur der Kindertagesstätten in Tübingen weiterhin sehr gut, auch kleinräumig gesehen bestehen nur in wenigen Planungsgebieten Defizite. Aufgrund des Fachkräftemangels sind jedoch weiterhin viele Plätze gesperrt, außerdem sind die Öffnungszeiten häufig knapper bemessen als es wünschenswert wäre. Um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten, ist die Gewinnung und Bindung von Fachkräften somit nach wie vor die wichtigste Aufgabe.

4. **Lösungsvarianten**

Es können andere Bedarfsrichtwerte festgelegt werden und andere Schlussfolgerungen gezogen werden.

5. **Klimarelevanz**

keine

6. **Ergänzende Informationen**

keine